

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 80

Donnerstag, 10.04.2025

Nummer 10

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Ostallgäu an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2022

Gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO für den Freistaat Bayern hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde dem Kreistag Ostallgäu am 28.03.2025 vorgelegt. Der Bericht kann im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, Raum C 410, zu den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Marktoberdorf, den 02.04.2025
Maria Rita Zinnecker, Landrätin

Eapl.: 9111.1

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Ostallgäu und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheime des Landkreises Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2025

BEKANNTMACHUNG

Die in der öffentlichen Sitzung des Kreistags des Landkreises Ostallgäu am 06.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird nach erteilter Genehmigung durch die Regierung von Schwaben (RS vom 21.03.2025, Gz. RvS-SG12-1512-10/20/6) gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf, zu den ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich.

Haushaltssatzung

des Landkreises Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Ostallgäu folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 204.206.256 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 210.560.096 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 6.353.840 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 195.873.369 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 198.387.797 €
und einem Saldo von - 2.514.428 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 7.970.747 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 14.919.039 €
und einem Saldo von - 6.948.292 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 5.700.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 887.077 €
und einem Saldo von + 4.812.923 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von - 4.649.797 €

ab.
(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheime des Landkreises Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2025 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 17.172.807 €
in den Aufwendungen auf 17.890.923 €
Saldo (Fehlbetrag) - 718.119 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf 10.350.648 €
in den Ausgaben auf 10.350.648 €
festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.700.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheime des Landkreises Ostallgäu für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan wird auf 5.700.000 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 29.979.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheime des Landkreises Ostallgäu zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 14.680.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 103.209.348 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus den nachstehenden vom Bayerischen Landesamt für Statistik festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Grundsteuer A	1.651.511
Grundsteuer B	15.965.684
Gewerbsteuer	87.575.409
Gemeindeeinkommensteueranteil	82.010.108
Gemeindeumsatzsteueranteil	10.485.517
80 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahrs 2023	15.995.722
Summe der Umlagegrundlagen	213.683.951

(3) Nach Art. 18 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz (Hebesatz) für die Kreisumlage einheitlich auf 48,3 v. H. festgesetzt.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Senioren- und Pflegeheime des Landkreises Ostallgäu wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Marktobderdorf, den 02.04.2025

Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker, Landrätin

Eapl.: 9410.2/3

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben Zustellung an den/die Erben von Frau Sofie Schempp, Altensberger Weg 3, 87662 Kaltental
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 08.04.2025, Aktenzeichen 30-1420/OAL R457, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Alexandra Hummel

Eapl.: 30-1420/OAL-R457

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Christian Jantscher geb. Muschalle, Wilhelm-Zierold-Weg 1, 08118 Hartenstein Zschocken, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 09.04.2025, Aktenzeichen 30-1420/MOD XT7, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt

Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Julia Moser

Eapl.: 30-1420/MOD-XT7

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Alfa Felix Kamara, Hauptstraße 21, 87672 Roßhaupten, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 01.04.2025, Aktenzeichen 30-1420/OAL FK22, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

J. Moser

Eapl.: 30-1420/OAL-FK22

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Alfredo Cristiano Correia Pires, geb. 13.08.2001 in Vimiso, wohnhaft in NL - 4153AL Beesd, Voorstraat 20
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 12.03.2025, Aktenzeichen 30-1430. Grund des Bescheids: Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Lisa Atilkan

Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Dusan Sarvas, Bubenberg 121, 87471 Durach, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 26.03.2025, Aktenzeichen 30-1420/OA DU84 wegen Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Änderung der Halterdaten, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Alexandra Hummel

Eapl.: 30-1420/OA-DU84

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Frau Tamara Gaukel, Roßmoos 2 a, 87629 Füssen, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 26.02.2025, Aktenzeichen 30-1420/OAL MT204, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen

werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

Alexandra Hummel Eapl.: 30-1420/OAL-MT204

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Rabil Rushani, Unterer
Markt 19, 87634 Obergünzburg, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs-
und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des
Landratsamtes Ostallgäu vom 01.04.2025, Aktenzeichen 30-
1420/OAL RR205, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung:
Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt
Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-
Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen
werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

Alexandra Hummel Eapl.: 30-1420/OAL-RR205

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Chris Schüler, Albrechts 1,
Stw/App: OG, 87634 Günzach , z.Zt. unbekanntem Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs-
und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des
Landratsamtes Ostallgäu vom 07.04.2025, Aktenzeichen 30-
1420/OA CS1010, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung:
Nichtentrichtung der KFZ-Steuer, kann beim Landratsamt
Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-
Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen
werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

Alexandra Hummel Eapl.: 30-1420/OA-CS1010

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument
keine Änderungen mehr vorgenommen werden.